

Die Netznutzungspreise der Stadtwerke Geldern Netz GmbH

Die für das Netzgebiet Geldern ermittelten Netzentgelte wurden auf Basis der „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – Strom NEV) vom 25. Juli 2005 ermittelt und durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 421, Landesregulierungsbehörde, Stromtarifaufsicht, Kartellaufsicht im Energiebereich, Energierecht zum 01.12.2006 genehmigt. ***Mit Bescheid vom 27.08.2007 wurde seitens der Landesregulierungsbehörde NRW die Genehmigungsdauer bis zum 31.12.2008 verlängert***

Der Stromtransport erfolgt über das bestehende Netz. Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH garantiert für die Nutzung der Netze eine faire Behandlung nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

In den Preisen sind die Kosten des vorgelagerten Netzes, Betreiber RWE Rhein-Ruhr AG enthalten. Alle unten aufgeführten Preise gelten ab

1. Dezember 2006

Eine Anpassung dieser Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund von Marktentwicklungen oder Änderungen des Ordnungsrahmens, bleibt nach Genehmigung durch die Preisaufsichtsbehörde vorbehalten.

Falls Sie Fragen haben sollten. Wir informieren Sie gerne unter

Tel.: (0 28 31) 93 33-0
Fax: (0 28 31) 93 33-33

oder eMail-Kontakt: netznutzung@swgeldern.de

Netznutzungspreise für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Entnahme im	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,50	1,51	35,84	0,62
einschl. Umspannung MSP / NSP	14,89	2,08	64,02	0,12
Niederspannungsnetz	12,12	2,42	53,36	0,77

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 4 % auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt.

Netznutzungspreise für Netznutzung bei atypischer Netznutzung Monatsleistungspreis-System einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Entnahmestelle im	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	5,97	0,62
einschließlich Umspannung	10,67	0,12
Niederspannungsnetz	8,89	0,77

Netznutzungspreise für Niederspannungskunden ohne registrierenden Lastgangzähler einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH bietet für Kunden mit einem Leistungsbedarf < 30 kW und einem Jahresverbrauch < 100.000 kWh/a ein vereinfachtes Preissystem an. Für die Bereitstellung abrechnungsrelevanter Messdaten, insbesondere für die Bilanzierung von Bilanzkreisen, kommen die Standardlastprofile der VDEW zur Anwendung

Preise gültig für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf		
Netznutzungspreis	netto ohne Umsatzsteuer	brutto inkl. Umsatzsteuer 16 %
Arbeitspreis	4,46 Ct/kWh	5,17 Ct/kWh

Netznutzungspreise für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Preise gültig für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierenden Lastgangzähler		
Netznutzungspreis	netto ohne Umsatzsteuer	brutto inkl. Umsatzsteuer 16 %
Elektro-Speicherheizung	1,50 Ct/kWh	1,74 Ct/kWh
Elektro-Wärmepumpen	1,50 Ct/kWh	1,74 Ct/kWh

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt Konzessionsabgabe
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor $\cos \phi$ induktiv kleiner 0,9 von **1,0 Ct/kvarh**
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (siehe Preisblatt KWK-G)
- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Preisblatt Mess- und Abrechnungspreise
- Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Mess- und Abrechnungspreise

Kunden mit Lastgangzählern und Datenfernübertragung	Messentgelt Komponente I	Messentgelt Komponente II	Abrechnungsentgelt pro Zählpunkt
Mittelspannung, inkl. Strom-/ Spannungswandlersatz (10 kV)	618,03 €	359,52 €	128,30 €
Niederspannung inkl. Stromwandlersatz (0,4 kV)	143,64 €	359,52 €	128,30 €
Modem / Fernauslesung	44,23 €		

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.

Kunden ohne Lastprofilzähler	Messentgelt Komponente I	Messentgelt Komponente II	Abrechnungsentgelt pro Zählpunkt
Wechselstrom-Eintarif-Zähler	11,44 €	4,39 €	10,69 €
Drehstrom-Eintarif-Zähler	11,44 €	4,39 €	10,69 €
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarif-Zähler	17,23 €	4,39 €	10,69 €
96-Stunden-Zweitarif-Zähler	17,23 €	4,39 €	10,69 €
Stromwandlersatz	23,43 €		
Tarifschaltung	21,30 €		

Sonderablesungen werden jeweils mit 44,20 € netto berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Messpreis (Komponente I und II).

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II.

Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik).

Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Geldern Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht, und die Komponente I entfällt. Für EEG-Einspeiser gilt nur die Komponente I, und die Komponente II entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

Preise für Ersatzversorgung sowie für Mehr- bzw. Mindermengen

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger die Stadtwerke Geldern GmbH sichergestellt.

Entnahmesituation	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Stadtwerke Geldern GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweilige Allgemeine Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Geldern GmbH

Preise für Mehr- bzw. Mindermengen

Die Kosten bzw. Vergütungen bei Kunden ohne registrierenden Lastgangzähler, werden nach den Anforderungen der „Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) vom 25.Juli 2005“ ermittelt und abgerechnet.

Kalenderjahr 2005			Kalenderjahr 2006		
Monat	Monats- stunden	EEX Stundenpreise Monatsmittel €/MWh	Monat	Monats- stunden	EEX Stundenpreise Monatsmittel €/MWh
1	744	30,81	1	744	65,54
2	671	39,64	2	671	68,63
3	744	45,16	3	744	61,51
4	720	40,20	4	720	43,14
5	744	37,81	5	744	34,07
6	720	46,67	6	720	39,80
7	744	45,34	7	744	73,40
8	744	38,16	8	744	44,48
9	720	48,24	9	720	45,70
10	745	47,53	10	745	43,53
11	720	69,63	11	720	50,92
12	744	62,62	12	744	39,72
	8760	45,98		8760	50,79
	Ct/kWh	4,60		Ct/kWh	5,08

Konzessionsabgabe

Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat an die Stadt Geldern in ihrem Netzgebiet Konzessionsabgabe zu entrichten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen mit der Stadt Geldern

Konzessionsabgabenrechtlich gelten Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30 000 kWh.

Konzessionsabgabe

Tarifkunde - Hochtarifzeit	1,59 Ct/kWh
Tarifkunde - Niedertarifzeit (Schwachlaststrom)	0,61 Ct/kWh
Sondervertragskunde - niedrig	0,11 Ct/kWh

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 16%).

Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.12.2006

		Aufschlag [Ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A	0 – 100.000 kWh	0,341
Letztverbrauchergruppe B	0 – 100.000 kWh ab 100.001 kWh	0,341 0,05
Letztverbrauchergruppe C	0 – 100.000 kWh ab 100.001 kWh	0,341 0,025

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 16%).

- Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.
- Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.
- Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorausgegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze behält sich der Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH vor, kurzfristig eine Anpassung der Regelungen umzusetzen, damit gesetzliche Vorschriften, Abgaben oder Mehrbelastungen schnellstmöglich in die praktische Anwendung umgesetzt werden.